



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2009 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

1 CD mit sämtlichen Unterlagen und Anlagen zum Jahresabschluss 2009 mit Schlussbilanz zusätzlich:

Schlussbilanz 2009 komprimiert

Ergebnisrechnung 2009 Übersicht mit Planvergleich

Finanzrechnung 2009 Übersicht mit Planvergleich

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.10.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.10.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2009 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2009 werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2009 im Oktober 2015 ist diese Frist weit überschritten.

Dies lag zum einen daran, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erst im Jahr 2011 fertiggestellt werden konnte. Die daran anschließende überörtliche Prüfung begann im Dezember 2011 und wurde mit dem Prüfungsbericht vom 19.12.2012 abgeschlossen. In der Zeit danach wurden die Prüfungsfeststellungen soweit möglich umgesetzt und im Jahresabschluss 2009 dargestellt.

Zum anderen lag die große Zeitverzögerung allerdings auch an den sehr knappen Personalressourcen im Bereich der zentralen Buchhaltung im Kämmereiamt.

II. Sachvortrag

1. Der beiliegende Jahresabschluss 2009 umfasst gem. § 80 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung (§ 82 KommHV-Doppik),
- die Finanzrechnung (§ 83 KommHV-Doppik),
- die Teilrechnungen mit Planvergleich (§ 84 KommHV-Doppik),
- die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik) und
- den Anhang mit Anlagen (§ 86 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik beizufügen. Im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet über die Entlastung. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung muss hierbei nicht mehr abgewartet werden.

2. Die Bilanzsumme steigt von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zur Schlussbilanz zum 31.12.2009 von 241,7 Mio € auf 260,8 Mio € an.

Auf der Aktivseite liegt das vor allem an einer Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der liquiden Mittel. Auf der Passivseite steigen die Verbindlichkeiten an. Nähere Erläuterungen sind dazu im beiliegenden Lagebericht und im Anhang zur Bilanz ersichtlich.

Das Eigenkapital steigt von 72,9 Mio € auf 74,0 Mio € an. Der Anteil an der (erhöhten) Bilanzsumme sinkt von 30,2 v.H. auf 28,4 v.H. ab.

In der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2009 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.538.932,16 €. Dieser Überschuss lässt erkennen, dass im Haushaltsjahr 2009 die Erträge so hoch waren, dass über die Finanzierung aller Abschreibungen hinaus noch ein Überschuss erzielt werden konnte.

In dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (nach Durchführung der örtlichen Prüfung) wird vom Stadtrat noch darüber zu entscheiden sein, ob der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage oder der Ergebnsrücklage zuzuführen ist.

In der Finanzrechnung ergibt sich zahlungswirksam ein Überschuss in Höhe von

3.183.796,36 €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnungen werden im anliegenden Rechenschaftsbericht (Lagebericht) und zusätzlich mündlich erläutert.

3. Die Summen oder Ergebnisse der Teilhaushalte stimmen mit den dargestellten Gesamtsummen in der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Aufgrund des großen Zeitversatzes zwischen dem haushalts- und kassenrechtlichen Abschluss der Konten des Jahres 2009 und der nachfolgenden Änderungen aufgrund der Bilanzprüfung sowie der weiteren Abschlussarbeiten (Abgleich Anlage- und Finanzbuchhaltung) waren Buchungen erforderlich, die nur auf Bilanzkonten, aber nicht mehr auf Produktsachkonten gebucht werden konnten. Insofern können Auswertungen auf der tiefsten Ebene der Produktsachkonten teilweise zu anderen Ergebnissen führen, als die Summen in den Teilhaushalten ergeben.
Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass die dargestellten Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung den gesamten Buchungsstoff abbilden.

In der Finanzrechnung (Spalte „Ist 2009“ Zeile 36) wird die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, wie oben bereits dargestellt, mit 3.183.796,36 € angegeben. In der Bilanz ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (Position IV Bankeinlagen und Kassenbestand) vom Stand der Eröffnungsbilanz 2009 zur Schlussbilanz 2009 in Höhe von insgesamt 6.079.934,54 €. Die Differenz zwischen diesen beiden Darstellungen betreffen Buchungen auf Finanzmittelkonten, die jedoch nicht in der Finanzrechnung abgebildet werden. In den Anlagen zur Beschlussvorlage werden die abweichenden Buchungen erklärt.

4. Die Haushaltsrechnung (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils mit Konten) enthält
Überschreitungen von Planansätzen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt werden konnten.

Dies liegt zum einen daran, dass bei der Planung des ersten doppelhaushalts 2009 Planansätze, vor allem die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie die Abschreibungen auf einer nicht abgeschlossenen Eröffnungsbilanz als Basis aufsetzten und deshalb nicht in den Berechnungsgrundlagen vorhanden waren.

Auch die Abschlussbuchungen aus der Anlagebuchhaltung führten zu im Ergebnishaushalt 2009 nicht veranschlagten Erträgen und Aufwendungen aus dem Zu- oder Abgang von Anlagevermögen.

Im Bereich der Personalaufwendungen für Rückstellungen (für Pensionen, Beihilfe, Urlaub und Überstunden) ergaben sich so ebenfalls nicht geplante Mehraufwendungen. Es heben sich auch die Wirkungen zum Teil auf, weil die Überschreitungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen stattfanden.

Im investiven Bereich wurden weniger Zuwendungen und Beiträge vereinnahmt als veranschlagt aber auch wesentlich weniger Ausgaben für Investitionen umgesetzt als geplant.

Die weiteren Überschreitungen ergaben sich aus einem normalen Haushaltsverlauf.

5. Die Jahresabschlüsse und Bilanzen der Folgejahre sollen in den nächsten Monaten ebenfalls dem Stadtrat vorgelegt werden. Ziel wird es sein, den Jahresabschluss mit Bilanz für das Jahr 2015 im nächsten Jahr bis zur Jahresmitte vorzulegen.

